

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 08.08.2023/ch

Nummer GR 100/2023	Verfasser Herr Horny	Az. des Betreffs 022.30; 106.28	Vorgänge GR 01/2021
------------------------------	--------------------------------	---	-------------------------------

TOP-Nr.: 13.

BETREFF

Unterstützende Erklärung zum 4. Klimaschutzpakt 2023/2024 des Landes Baden-Württemberg mit den kommunalen Landesverbänden

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

Kommunen, die eine Unterstützungserklärung abgeben, haben die Möglichkeit, die Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ des Landes Baden-Württemberg zu nutzen.

HINZUZIEHUNG EXTERNER

./.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt den 4. Klimaschutzpakt der kommunalen Spitzenverbände und des Landes Baden-Württemberg zu unterstützen und beauftragt die Verwaltung, die unterstützende Erklärung dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg zuzustellen.



SACHVERHALT

Das Land Baden-Württemberg hat sich für die kommenden Jahre und Jahrzehnte ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt. Das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW) legt fest, dass die Treibhausgasemissionen schrittweise verringert werden müssen, um bis zum Jahr 2040 Netto-Treibhausgasneutralität in Baden-Württemberg zu erreichen.

Dies bedeutet gemäß § 2 Absatz 2 KlimaG BW, dass dann in Baden-Württemberg nur noch so viel Treibhausgase emittiert werden dürfen, wie durch Senken auch wieder abgebaut werden kann. Bereits bis zum Jahr 2030 muss eine Minderung um mindestens 65 Prozent erfolgen.

Der öffentlichen Hand kommt beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Im Zusammenhang mit den Klimazielen verlangt die Vorbildfunktion, ambitioniertere Klimaschutzziele zu verfolgen als die allgemein festgelegten. Im Gegenzug wird das Land die Kommunen hierbei unterstützen. § 5 Absatz 2 KlimaG BW bestimmt, dass Näheres in einer Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Landesverbänden beschlossen werden soll.

In diesem inzwischen vierten Klimaschutzpakt für die Jahre 2023 und 2024 bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes (Anlage 1).

Der Klimaschutzpakt wurde zunächst für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart und für die Jahre 2018 und 2019 sowie 2020 und 2021 fortgeschrieben. Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt.

Die wesentlichen Punkte des vierten Klimaschutzpaktes sind:

- Die Kommunen in Baden-Württemberg sehen den Klimaschutz als wichtiges Anliegen und nehmen ihre Vorbildfunktion durch Maßnahmen im Bereich der internen Aufgabenerledigung wahr. Dies geschieht beispielsweise durch die vorbildliche energetische Sanierung von kommunalen Gebäuden und eine effiziente Betriebsweise von Verwaltungsgebäuden, die Nutzung erneuerbarer Energien bei der Strom- und Wärmeversorgung kommunaler Einrichtungen, den Einsatz energiesparender Computertechnik und Beleuchtung sowie die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für Dienstreisen und Dienstwagen mit einem Antrieb, der möglichst keine CO₂-Emissionen verursacht. (Verweis: Leitziele für die Klimaneutralität 2040, Handlungsfeld 2 – klimaneutrale Verwaltung bis 2035)
- Um das Bewusstsein für klimarelevante Entscheidungen zu stärken, ist es hilfreich, die Beschlüsse von Gemeinderat und Kreistag auf ihre Klimawirkung zu überprüfen. Hierdurch können auch bisher nicht berücksichtigte Treiber des Klimawandels im kommunalen Handeln iden-

tifiziert werden. Vor dem Hintergrund des Klima-Berücksichtigungsgebots nach § 7 KlimaG strebt das Land Baden-Württemberg an, dass die Kommunen einen Klimacheck einführen. (Verweis: Leitziele für die Klimaneutralität 2040, Handlungsfeld 3 – klimaschonende Entscheidungen ab 2035; eigene Vorlage für TUPV).

- Ein zentrales Unterstützungsinstrument für die Wahrnehmung der Vorbildfunktion ist das Förderprogramm Klimaschutz-Plus. Auch andere Förderprogramme, wie z.B. das Programm KLIMOPASS, der kommunale Wettbewerb „Auf dem Weg zur Klimaneutralität“ und die Förderung der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung dienen der Unterstützung von Kommunen.

Um die Wirkung des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen (Anlage 2). Bislang sind 504 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten. Sie machen damit deutlich, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und dass sie diese Aktivitäten weiterentwickeln möchten.

Förderprogramm Klimaschutz-Plus

Die Verwaltungsvorschrift zu diesem Förderprogramm ist seit dem 21. Dezember 2020 in Kraft. Mit der aktuellen Änderungs-Verwaltungsvorschrift (veröffentlicht am 07.07.2023) wurden verschiedene Neuerungen vorgenommen.

Wichtigste Neuerung ist, dass das Förderprogramm Klimaschutz-Plus nur genutzt werden kann, wenn der Antragsteller die unterstützende Erklärung zum 4. Klimaschutzpakt des Landes mit den kommunalen Landesverbänden unterzeichnet hat (ausgenommen die Förderung der CO₂-Bilanzierung).

Das Förderprogramm besteht aus drei Säulen:

- CO₂-Minderungsprogramm: Ziel der Förderung ist es, CO₂-Emissionen, die aus dem Energieverbrauch resultieren, durch Maßnahmen nachhaltig zu mindern.
- Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm: Ziel der Förderung ist es, weitere Klimaschutzaktivitäten anzureizen. Zum Beispiel durch das Optimieren von Strukturen, Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie durch Bildung und Information.
- Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung: In den nächsten Jahren werden viele Gebäude mit Förderung des Landes saniert. Um energieeffiziente Sanierungen anzureizen und den Klimaschutzplan zu unterstützen, werden Vorhaben ergänzend gefördert, die besondere Effizienzstandards erreichen.

Interessant für die Stadt Walldorf ist dieses Programm durch die mögliche Personalstellenförderung bei der Umsetzung der klimaneutralen Verwaltung (Verweis: Leitziele für die Klimaneutralität 2040, Handlungsfeld 2 – klimaneutrale Verwaltung bis 2035) und die mögliche Förderung investiver Maßnahmen.

Förderprogramm KLIMOPASS

Das Förderprogramm KLIMOPASS (Klimawandel und modellhafte Anpassung) soll als ein wichtiger Impulsgeber zur Umsetzung der Anpassungsstrategie dienen. Ziel der Förderung ist es, insbesondere Kommunen, aber auch kleine und mittlere Unternehmen in Baden-Württemberg beim Einstieg in die Anpassung an den Klimawandel und bei der Umsetzung konkreter Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.

Das Förderprogramm KLIMOPASS kann nur genutzt werden, wenn der Antragsteller die unterstützende Erklärung zum 4. Klimaschutzpakt des Landes mit den kommunalen Landesverbänden unterzeichnet hat.

Die Förderschwerpunkte sind bei diesem Programm

- strukturierter Einstieg in das Thema durch Beratung und Informationsveranstaltungen
- Erarbeitung von Klimaanalysen, Verwundbarkeitsuntersuchungen, Anpassungskonzepten, Planungsgrundlagen sowie Machbarkeitsstudien
- Umsetzung investiver Anpassungsmaßnahmen, wie die Installation öffentlich zugänglicher Trinkwasserspender in stadtklimatischen Hotspoträumen, die Möblierung in hitzegeschützten Bereichen oder entsprechender Modellprojekte.

Interessant für die Stadt Walldorf ist hierbei die mögliche Förderung investiver Anpassungsmaßnahmen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die erklärende Unterstützung zu beschließen, um zukünftig die Förderprogramme Klimaschutz-Plus und KLIMOPASS nutzen zu können.

Matthias Renschler
Bürgermeister

Anlagen